
KurzNACHRICHTEN

Kommunalwahlperiode 2008 - 2013

Nr.2/2010

Verteilervorschlag: Hauptamt

Landesentwicklungsplan 2010 – 2025

Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17.März 2010
Musterresolution des Städteverbandes

Mit den Stimmen von CDU und FDP hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Sitzung vom 17. März 2010 den Beschlussantrag der beiden Fraktionen vom 09.03.2010 (LT-Drs. 17/400, **Anlage 1**) zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025 beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, den Landesentwicklungsplan nach vorgegebenen Maßgaben zu ändern. Die von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT- Drs. 17/413, **Anlage 2**) und SPD (LT-Drs. 17/417, **Anlage 3**) vorgelegten (Änderungs-) Anträge wurden hingegen abgelehnt.

Der Städteverband hatte im Vorfeld der Landtagsberatungen in einem Schreiben der Vorsitzenden an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen vom 15.03.2010 seine Besorgnis und Bedenken zum Ausdruck gegeben und insbesondere auf die damit einhergehende Schwächung der zentralen Orte hingewiesen. Das Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden sowie die dazu veröffentlichte Pressemitteilung des Städteverbandes Schleswig-Holstein sind als **Anlagen 4 und 5** diesen KurzNACHRICHTEN beigelegt.

Die Geschäftsstelle hat den beigelegten **Musterentwurf einer Resolution** der Städte zum Landesentwicklungsplan 2010 - 2025 des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet.

Aus Sicht der Geschäftsstelle ist es erforderlich, sowohl gegenüber der Landesregierung als auch gegenüber den Landtagsfraktionen den Wert und die Bedeutung der zentralen Orte und der Städte in Schleswig-Holstein zu dokumentieren. Entsprechende Resolutionen sollten in den nächsten Stadtvertretungssitzungen beschlossen werden. Die Resolutionen könnten direkt an die Landesregierung (Ministerpräsident und nachrichtlich an das Innen- und Finanzministerium) gesandt werden und bitte in Kopie an die Geschäftsstelle des Städteverbandes

Schleswig-Holstein, damit diese dann möglichst öffentlichkeitswirksam sowohl dem Innenministerium als auch den Vertretern der Landtagsfraktionen überreicht werden können.

61.10.20

Hinweis zum Download:

Die KurznACHRICHTEN stehen für die Mitgliedskörperschaften im kennwortgeschützten "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein unter der Adresse www.staedteverband-sh.de als pdf-Datei zur Verfügung.

Die Zugangsdaten sollten in den Stadtverwaltungen vorliegen bzw. können bei Bedarf bei der Geschäftsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein abgefragt werden.

Kiel, 15.03.2010
AZ: 61.10.20 JvA/Lü



PRESSEMITTEILUNG

Städte appellieren an den Landtag:

Beschlussantrag zum Landesentwicklungsplan nicht beschließen! Zentrale Orte werden geschwächt!

Die Städte fordern das Land auf, durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden. Ein Landesentwicklungsplan muss die Grundlage dafür bilden, nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein zu sichern und die wirtschaftliche Entwicklung sozial und Ressourcen schonend zu gestalten. „Die Städte und zentralen Orte in Schleswig-Holstein, in der weit über die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins leben, sind der Motor der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung. Von den Städten und zentralen Orten gehen wichtige Impulse für die Entwicklung des Umlandes aus. Der Beschlussantrag der Fraktionen von CDU und FDP beinhaltet das Gegenteil. Er schwächt die Städte und zentralen Orte“, betonte **Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote, Norderstedt, Vorsitzender des Städteverbandes Schleswig-Holstein.**

„Wer Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepte für den demografischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit für ein modernes Schleswig-Holstein will, darf nicht auf das freie Spiel der Kräfte setzen, sondern braucht einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung und als landesplanerische Vorgabe für die Kommunen. Der Beschlussantrag gestaltet die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein nicht partnerschaftlich, sondern reißt Gräben zwischen ländlichem Raum und Stadtregionen auf statt Brücken zu bauen“, so **Bürgermeister Bernd Saxe, Hansestadt Lübeck, Vorsitzender des Städtetages Schleswig-Holstein.** „Wir richten den dringenden Appell an alle im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen, die Funktion der zentralen Orte nicht zu gefährden“, erklärte Bernd Saxe abschließend.

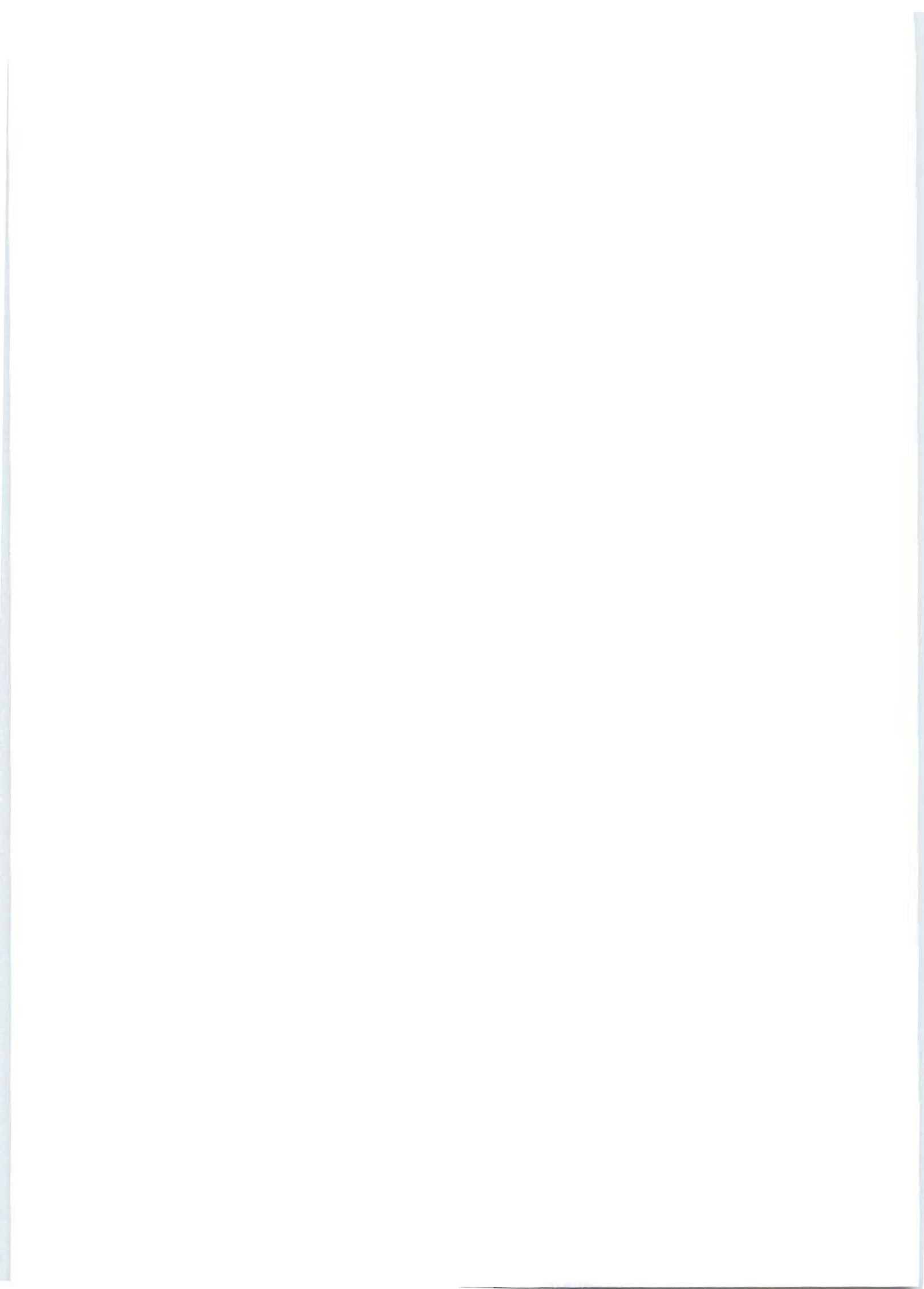
Verantwortlich: Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Diese Pressemitteilung steht auch auf der Internetseite des Städteverbandes Schleswig-Holstein ("Aktuell", "Presse") zur Verfügung!

— Städtebund —

— Städtetag —

Städteverband Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel → Fon 0431 / 57 00 50 45 • Fax 0431 / 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de • Internet: <http://www.staedteverband-sh.de>



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende aller Fraktionen

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

per Einzelanschreiben

Unser Zeichen: 61.10.20 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 15.03.2010

**Landesentwicklungsplan 2010 – 2025,
Landtags-Drucksache 17/400**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Besorgnis hat der Städteverband Schleswig-Holstein die vorstehende Beschlussdrucksache zur Kenntnis genommen. Der Städteverband Schleswig-Holstein repräsentiert mit seinen Mitgliedern mehr als 55 % der Bevölkerung in Schleswig-Holstein. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins leben rund 68 % der Bevölkerung. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch einmal die besondere Betroffenheit der zentralen Orte in Schleswig-Holstein darzustellen:

1. Wir müssen feststellen, dass den zentralen Orten und den Städten in Schleswig-Holstein in dem Beschlussantrag so gut wie keine Bedeutung beigemessen wird. Zur Zukunft der Städte und zentralen Orte in Schleswig-Holstein finden sich in dem Beschlussantrag keine Aussagen. Zu den die Menschen in Schleswig-Holstein berührenden Themen wie bspw. die Sicherstellung einer leistungsfähigen Schulinfrastruktur, die Sicherstellung einer Versorgung mit Ärzten und Fachärzten in zentralen Orten, die Sicherstellung von lebenswerten Städten und Zentren, die Bewältigung des demographischen Wandels, zur Integration und zum Klimaschutz finden sich keine Aussagen.
2. Stattdessen wird einseitig die Entwicklung des ländlichen Raums und zwar unter Ausgrenzung der Unterzentren mit Teilfunktion Mittelzentren und der Mittelzentren in den Vordergrund gerückt. Ebenso werden die vier kreisfreien Städte mit ihren oberzentralen Funktionen überhaupt nicht berücksichtigt.

3. Damit wird das Ziel, das der ländliche Raum und die Stadtregion partnerschaftlich die Zukunft des Landes Schleswig-Holstein gestalten sollen, in keiner Weise erreicht, sondern Gräben aufgerissen statt Brücken zu bauen.
4. Anlässlich des Städteforums „Die Stadt als Zentrum für Arbeit, Wirtschaft, Verwaltung, Dienstleistung, Bildung und Kultur“ im Juni 2007 hat das Innenministerium mit dem Städteverband Schleswig-Holstein zusammen in einer gemeinsamen Erklärung übereinstimmend festgestellt, dass starke Städte die Voraussetzung für starke Regionen und diese wiederum Basis für ein starkes Schleswig-Holstein sind. Gemeinsam mit dem Innenministerium, das für die Aufstellung des Landesentwicklungsplans zuständig ist, ist festgestellt worden, dass Stadt und Land keine Gegensätze sind, sondern schon aufgrund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen eine Einheit bilden. An die Stelle einer für die zentralen Orte ruinösen Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit treten, die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadtregion ist. Die Planungspolitik ist darauf auszurichten, dass die Stadtregion Schleswig-Holstein als Wohn- und Wirtschaftstandorte gestärkt und damit auch die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden und dadurch ein wesentlicher Beitrag zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes geleistet wird (die gemeinsame Erklärung ist als **Anlage** beigefügt).

Wir erwarten, dass das Innenministerium Schleswig-Holstein diese Grundsätze bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans weiterhin verfolgt und zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückkehrt.

5. Noch auf dem Städtebundtag am 05.09.2008 hat der Ministerpräsident in einer Rede an die städtischen Delegierten erklärt:

„Wer sich für die Zukunft wappnen will, muss Grenzen überwinden und großräumiger denken! Dass heißt:

- *weg von kleinräumigen Kritikansätzen,*
- *mehr Kooperation statt hinderlicher Konkurrenz,*
- *neue Potentiale erschließen durch engere Zusammenarbeit von Stadt und Umland,*
- *Bevölkerungswanderung zwischen Stadt und Umland maßvoll gestalten und*
- *Versorgungseinrichtungen auf dem Land genauso wie in der Stadt sichern!*

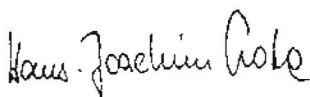
Auch hieran muss sich die Landesregierung bei der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes messen lassen.

6. Mit diesen Grundsätzen, die die Landesregierung gegenüber den zentralen Orten in Schleswig-Holstein erklärt hat, lässt sich der Beschlussantrag nicht in Einklang bringen.
7. Das Innenministerium will die Städte stärken und ruft aktuell zu einer Konzeptbörse - Zukunftsfähige Städte auf“. Für die Zukunft der Städte und zentralen Orte ist ein Landesentwicklungsplan, der die Voraussetzungen schafft, dass die zentralen Orte ihre Aufgabe als Motoren der Region wahrnehmen können, unabdingbar.
8. Wer über 1.100 kommunale Planungshoheiten in Schleswig-Holstein in Ausgleich und Einklang bringen will, braucht eine starke Landesplanung. Ein Konzept, wie Interessenkonflikte gelöst werden, enthält der Beschlussantrag nicht.
9. Wer wirtschaftliche Schulstrukturen will und dem Land einen effizienten Lehrereinsatz ermöglichen will (vgl. Schulbericht des Landesrechnungshofs), um die eigenen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu erreichen, muss auch bereit sein, den Grundstein für effiziente Schulstrukturen legen.
10. Die „Maßgaben“ enthalten keinen Vorschlag zur Kostendeckung. Die Aufrechterhaltung sämtlicher Infrastruktureinrichtungen unter den Bedingungen des demographischen Wandels wird aber erhebliche Finanzierungsbedarfe in der Zukunft auslösen.
11. Irritationen löst beim Städteverband Schleswig-Holstein die Aufforderung an die Landesregierung aus, den Landesentwicklungsplan „nach folgenden Maßgaben“ zu beschließen. Nach dem Landesplanungsgesetz ist die Landesplanungsbehörde das Innenministerium (§ 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Vom Innenministerium werden die Raumordnungspläne aufgestellt (§ 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Nach § 9 Abs. 2 Landesplanungsgesetz ist die Einbeziehung der Legislative durch die Mitwirkung im Landesplanungsrat durch sieben Vertreterinnen und Vertreter der im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Parteien sichergestellt. Mit diesen Grundsätzen ist es nicht in Einklang zu bringen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag dem Innenministerium Maßgaben für die Aufstellung des Landesentwicklungsplans vorgibt. Damit wird die besondere Bedeutung des Aufstellungsverfahrens eines Landesentwicklungsplans mit den verfassungsrechtlich gebotenen Beteiligungsrechten der Kommunen unterlaufen.
12. Sollte der Landesentwicklungsplan nach den Maßgaben des Beschlussantrags umgesetzt werden, ist nach Überzeugung des Städteverbandes Schleswig-Holstein aufgrund der wesentlichen Planänderungen gegenüber den bisherigen Vorstellungen ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen, um die durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie geschützte Planungshoheit der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein verfassungsgemäß zu berücksichtigen.

Der Städteverband Schleswig-Holstein richtet seinen dringenden Appell an alle im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen, die Funktionen der zentralen Orte in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins entfalten sich kulturelles Leben und gesellschaftliches Engagement. In ihnen werden die wichtigsten Aufgaben und Chancen der Stadt- und Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des wirtschaftsstrukturellen, demographischen und sozialen Wandels zusammengeführt. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind für lebenswerte zentrale Orte unverzichtbar. Die Innenstadt ist der Kristallisationspunkt einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung und zugleich die Visitenkarte vieler zentraler Orte. Wir brauchen Qualität von Einzelhandel, der Attraktivität für lebendige, sichere und saubere sowie gut erreichbare zentrale Orte schafft. Der Sicherung der Nahversorgung in den Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen kommt dabei vor dem Hintergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Wir müssen die Voraussetzung schaffen, damit die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig noch über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen, um die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu behalten.

Mit diesen Zielen lässt sich der vorgelegte Beschlussantrag der Fraktionen von CDU und FDP in keiner Weise vereinbaren.

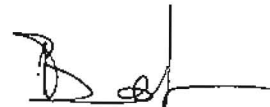
Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote
Vorsitzender
Städtebund Schleswig-Holstein



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein



Bernd Saxe
Vorsitzender
Städtetag Schleswig-Holstein